

Mitgliederzeitschrift 1/17

TIERRECHTE

BADEN-WÜRTTEMBERG

**Sichere Medikamente durch Tierversuche?
Ende der Primatenversuche am MPI
Schließung aller Schlachthäuser**

**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**

Tierversuchsgegner

Baden-Württemberg e.V.

INHALT

Impressum

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

Alexanderstr. 13 • 70184 Stuttgart

Tel. 0711/61 61 71 • Fax 0711/61 61 81

info@tierrechte-bw.de

www.tierrechte-bw.de

www.facebook.com/tvgbw

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.,
ALTEX alternatives to animal experimentation

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49

BIC: BBKRDE6B

Vorsitzende: Ira Belzer

Hansteinstr. 56 • 34121 Kassel

Chefredaktion: Ira Belzer V.i.S.d.P.

Gestaltung: Sebastian Heubl

Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

im Tierschutz braucht es einen langen Atem. Und oft fühlt es sich an, als würde auf verlorenem Posten gekämpft. Umso schöner ist es, wenn Erfolge zu verbuchen sind. So kündigten die Niederlande Ende letzten Jahres an, Tierversuche bis zum Jahr 2025 abzuschaffen. Mithilfe eines Strategiepapiers zeigt das niederländische Agrarministerium, mit welchen Innovationen Tierversuche künftig ersetzt werden sollen – auch in der Grundlagenforschung. Diese Willensbekundung ist ein wegweisender Paradigmenwechsel und bislang weltweit einmalig.

Das Max-Planck-Institut (MPI) in Tübingen teilte im April mit, bis auf weiteres auf Versuche an Primaten verzichten zu wollen. Der Entscheidung waren Undercover-Recherchen, diverse mediale Berichterstattungen sowie ein nicht endender Protest von Tierversuchsgegnern vorangegangen. Auch unser Verein war dank Ihrer Unterstützung an dem Erfolg beteiligt. Gemeinsam mit der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche und der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz erstatteten wir im Jahr 2015 Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des MPI (mehr dazu auf Seite 19). Auch bei den Protesten waren wir regelmäßig vertreten. Der lange Atem hat sich gelohnt.

Wir freuen uns über weitere positiven Entwicklungen: Baden-Württemberg ist das achte Bundesland, in dem Tierschutzverbände klagen dürfen (mehr auf Seite 4) – Viele deutsche Städte vermieten kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusse mit Wildtieren – Der Stierkampf ist in Frankreich kein UNESCO-Kulturerbe geworden. Dies ist nur eine kleine Auswahl der jüngsten Erfolge.

Alle diese Erfolge sind natürlich zunächst Teilerfolge. Einige der Primaten in Tübingen wurden getötet, die übrigen in andere Labore verkauft. Der Stierkampf ist in Frankreich noch erlaubt und ein deutschlandweites Wildtierversuchverbot in Zirkussen lässt auf sich warten. Und trotzdem verändert sich etwas. Schrittweise. Diese vielen kleinen Zwischenschritte geben Hoffnung. Hoffnung, dass die grausame Tiernutzung in einigen Jahrzehnten Geschichte ist. Dass sich künftige Generationen eines Tages fragen, wie ein solcher Umgang mit leidensfähigen Lebewesen erlaubt sein durfte.

Mit Geduld, Hoffnung und Hartnäckigkeit können wir es schaffen. Behalten wir also unseren langen Atem.

Mit besten Grüßen
Ihre

Ira Belzer
Vorsitzende

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

Sie sind herzlich zu unserer diesjährigen, ordentlichen Mitgliederversammlung am 08.07.2017 um 11 Uhr eingeladen. Sie findet im Umweltzentrum Stuttgart, Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart statt.

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Vortrag des Kassenberichts
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Entlastung des Vorstands
- TOP 6: Wahlen
- TOP 7: Anträge
- TOP 8: Diverses

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir bis zum 20.06.2017 beim Vorstand einzureichen. Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung ebenfalls bis zum 20.06.2017.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Aus finanziellen und personellen Gründen wird unser Mitgliedermagazin künftig nur noch halbjährlich erscheinen.

Für weitere Informationen zu unserer Arbeit melden Sie sich gerne für unseren Newsletter an. Schicken Sie hierfür eine Mail mit dem Betreff Newsletter an info@tierrechte-bw.de.

Herzlichen Dank!

Anerkennungsbescheide über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen

Nach langjährigen Bemühungen konnte endlich am 19.12.2016 auch in Baden-Württemberg die staatliche Anerkennung nach dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) erreicht werden. Wir freuen uns sehr darüber, dass unser Verein als einer von nur drei Verbänden die hohen behördlichen Voraussetzungen erfüllt hat. Die beiden anderen sind der Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V. und der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Geschäftsstelle Baden-Württemberg.



© MLR Baden-Württemberg

Übergabe Anerkennungsbescheid durch Minister Hauk an Ingeborg Livaditis, Gründungsmitglied unseres Vereins

Hintergrund

Durch die Verabschiedung des TierSchMVG im Mai 2015 wurde ein für Tierschützer wichtiger Punkt des Koalitionsvertrags der grün-roten Landesregierung umgesetzt. Eine Durchführungsverordnung vom Juli 2016 konkretisiert die gesetzlichen Kriterien. Zu diesen zählen, dass „nur landesweit tätige und demokratisch strukturierte Organisationen anerkannt werden, die jahrelange Erfahrung im Tierschutzgesetz nachweisen und so verantwortungsvoll mit ihren neuen Möglichkeiten umgehen können.“ Diese sind im Einzelnen genau definiert. So können sie beispielsweise bei der Erteilung tierschutzrechtlicher bau- und emissionschutzrechtlicher Genehmigungen zum Halten von „Nutz“tieren mitwirken. Es können ihnen auch Überprüfmöglichkeiten durch Gerichte eröffnet werden, wenn beispielsweise bei behördlichen Entscheidungen bestehendes Tierschutzrecht nicht umgesetzt wird.

Die Pressemitteilung des Ministeriums vom 19.11.2016 mit weiteren Informationen können Sie unter dem folgenden Link nachlesen: <http://tinyurl.com/m8r99wk>

UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

Teilnahme an Aktionen

25.03.2017 – Tübingen, Trauerzug

Der Trauerzug wurde für die letzten Affen durchgeführt, die im Max-Planck Institut (MPI) für Kybernetik in Versuchen gequält und mittlerweile getötet oder an andere Labore verkauft wurden.

Geplant waren 70 Teilnehmer/Innen – eine/r für jeden im Lauf der Jahre dort getöteten Affen. Es wurden ein paar Leute mehr, aber die relativ kleine Anzahl an Demonstranten war beabsichtigt und nicht – wie in manchen Medien berichtet – auf nachlassendes gesellschaftliches Interesse zurückzuführen.

Vom Tübinger Marktplatz aus ging es Richtung MPI, vorbei an allen verantwortlichen Institutionen sowie den Wohnungen der Tierexperimentatoren.

Dort gab es jeweils Zwischenstopps für die Redebeiträge von Friedrich Mülln, von SOKO Tierschutz. Das MPI steht seit längerer Zeit in der Kritik. Im September 2014 wurden in einer Fernsehsendung erschütternde Undercover Aufnahmen über die Haltungsbedingungen und Abläufe der Versuche gezeigt. Diese Bilder entfachten eine Diskussion darüber, ob Tierversuche notwendig oder unsinnige Tierquälerei sind. Unzählige Versuche an Tieren, besonders in der Grundlagenforschung, werden nicht in der Erwartung verwertbarer Ergebnisse, sondern aus rein wissenschaftlicher Neugier durchgeführt um internationale Anerkennung oder Auszeichnungen zu gewinnen. Das wird mit dem Leiden und Sterben der Versuchstiere erkaufte.

25.03.2017 – Kassel, Umwelttag, Thema Fleischkonsum

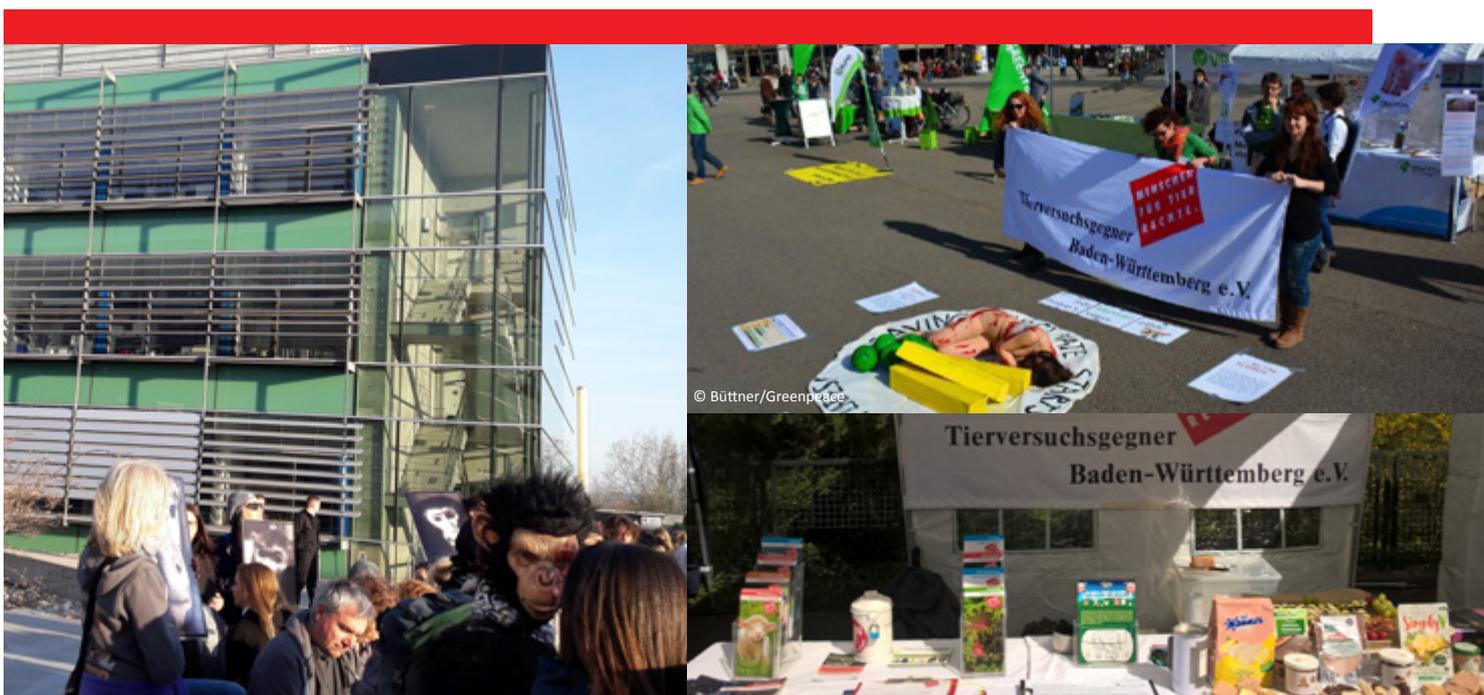
Gemeinsam mit der Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt, Greenpeace, dem BUND und dem VEBU sowie Bündnis 90/Den Grünen haben wir an dem Aktionstag über die ökologischen Folgen des Fleischkonsums aufgeklärt. Mit bunten Infoständen, veganen Kostproben und einer Performance konnten wir viele Interessierte für das Thema sensibilisieren.

23.04.2017 – Kassel, Tag der Erde

Dieses Jahr wurde der Tag der Erde in Kassel erstmals komplett fleischfrei angeboten – und hat dadurch ein großes mediales Interesse erfahren. Unser Verein hat gemeinsam mit der Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt einen Infostand mit veganen Kostproben angeboten. Der Andrang und das Interesse an unserer Arbeit waren enorm und auch die veganen Kostproben wurden begeistert angenommen. Es war ein sehr erfolgreicher Tag und auch der nächste Tag der Erde wird bereits fleischfrei geplant.

29.04.2017 – Stuttgart, Infostand

Bei schönem Wetter informierte unser Team Interessierte über Tierrechte und die Arbeit unseres Vereins.





Ein neuer Blick auf Fische

Unter diesem Motto fand am Samstag, 8. April in Stuttgart eine Mahnwache unter der Federführung der Tierrechtsorganisation ARIWA statt. Die Aktion steht am Beginn einer größeren Kampagne, welche das Leben und Leiden von Fischen und Krebsen zum Thema hat und von insgesamt 46 Organisationen international getragen wird. Auch unser Verein unterstützt die Kampagne.

Auf dem Stuttgarter Schlossplatz beschrifteten motivierte TeilnehmerInnen Schilder mit ihrem persönlichen Grund, keinen Fisch zu essen. So war unter anderem zu lesen „Ich esse keinen Fisch, weil kein Lebewesen für meinen ‚Genuss‘ sterben soll“ oder „Ich esse keinen Fisch, weil Mitgefühl nicht an der Wasseroberfläche endet“. Außerdem waren auf Postern Details zu Fischfang und Fischzucht zu lesen. Anekdoten aus dem neuesten Buch vom Biologen Jonathan Balcombe „What A Fish Knows“ illustrierten, wie beeindruckend komplex das Leben der unterschiedlichsten Fischarten sein kann: Fische nutzen Werkzeuge, täuschen sich gegenseitig, beweisen großartige Gedächtnisleistungen und pflegen lebenslange Freundschaften.

Während der Fisch als Nahrungsmittel im Vordergrund der Aktion stand, wurde auch auf das immense Leid der Fische als Heimtiere und die Zustände in der Zootierhaltung aufmerksam gemacht. So überleben beispielsweise nur 10 % der Fische die erste Zeit im Aquarium.

Bei strahlendem Sonnenschein war die Fußgängerzone sehr gut besucht und viele Passanten blieben stehen, um die kurzen Aussagen auf den Schildern zu lesen. Interessierte Personen suchten das Gespräch und bedienten sich an den Flyern.

Mit dieser Aktion sollte Interesse und Faszination für Fische als Lebewesen geweckt und parallel dazu aufgezeigt werden, welches Leid Fischfang und -zucht bedeuten.

Für viele Spaziergänger war es neu, dass auch auf das Leid von Fischen aufmerksam gemacht wurde. Die Mahnwache stellte also einen ersten Gedankenstoß dar und erreichte damit ihr Ziel, ein stärkeres Bewusstsein für den menschlichen Umgang mit Meerestieren zu schaffen.

Mehr Informationen zur internationalen Kampagne finden Sie unter:

<https://www.end-of-fishing.org/de>



12.03.2017, Geißlingen, ARIWA Vegan-Brunch

Alex Lunkenheimer, langjähriges Mitglied und aktiver Ehrenamtlicher unseres Vereins, hat am beim veganen Brunch von ARIWA in Geißlingen im Namen von MENSCHEN FÜR TIERRECHTE – Tierversuchsgegner Baden Württemberg e.V. einen Vortrag über Mythen und Fakten veganer Ernährung gehalten.

Trotz strahlendem Sonnenschein sind etwa 40 interessierte Zuhörer geblieben und haben sich den circa einstündigen Vortrag angehört. Nach einem kurzen Überblick wurden verschiedene Ernährungsmodelle betrachtet und Diätformen wie die Paleo-Diät kritisch beleuchtet um anschließend die Vorteile einer vollwertigen Pflanzenernährung darzustellen. Insbesondere wurde auf den Einfluss der Ernährung bei den verschiedenen Zivilisationskrankheiten wie Arteriosklerose, Krebs, Bluthochdruck und Diabetes erklärt. Danach erfolgte eine praktische Einleitung in die Umsetzung der Vollwert-Pflanzkost mit Modell und Beispielen. Bekannte Mythen und Fakten über die Ernährung, wie den Mythos, dass B12 nur in tierischer Nahrung vorkommt, wurden ebenfalls erklärt. Die Ergebnisse mehrerer großer Ernährungsstudien, wie der Adventist Health Study 2 und der EPIC-Oxford Study wurden erläutert. Der Vortrag schloss mit der Aussage, dass es bei einer ausgewogenen und gesunden Ernährung realistisch ist, Zivilisationskrankheiten wieder auszurotten.



TIERSCHUTZPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Landesbeirat für Tierschutz des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Minister Hauk MdL eröffnete und leitete die Sitzung vom 3.11.2016, die später von Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL weitergeführt wurde. Auf der Tagesordnung standen wie immer viele Themen, die teilweise von den Tierschutzorganisationen eingereicht worden waren. Die wichtigsten Anliegen: verwertbare Ergebnisse, sondern aus rein wissenschaftlicher Neugier durchgeführt um internationale Anerkennung oder Auszeichnungen zu gewinnen. Das wird mit dem Leiden und Sterben der Versuchstiere erkaufte.

„Dokumentation von Tierversuchen“

Die von Beiratsmitgliedern initiierte Arbeitsgruppe plant eine wissenschaftliche Veranstaltung, die unter anderem die Vermeidung von Mehrfachversuchen bei Tierexperimenten beinhalten soll. Sie wird voraussichtlich im Mai 2017 stattfinden.

Zuchtsauenhaltung

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen Anhalt vom 24.11.2015 zur skandalösen Schweinehaltung von Adriaan Straathof, einem der größten Schweinezüchter Europas, muss einer im Kastenstand gehaltenen Sau die Möglichkeit gegeben werden, jederzeit eine Liegeposition in

beiden Seitenlagen einzunehmen. Dabei sollen ihre Gliedmaßen auch an dem vom Körper entferntesten Punkt nicht an Hindernisse stoßen.

Die Vorgaben dieser richterlichen Entscheidung werden jedoch in den meisten Schweinehaltungen noch nicht erfüllt. Die dringend erforderlichen Änderungen müssen jedoch auf Gesetzesebene in der Nutztierhaltungsverordnung konkretisiert werden. Neben weiteren Aktivitäten befasste sich die Agrarministerkonferenz am 9.9.2016 mit diesem Thema. In Baden-Württemberg wird in der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) in Boxberg an Verbesserungen der Zuchtbedingungen geforscht. Damit sich der Landestierschutzbeirat über die Halteverfahren näher informieren kann, hat die folgende Sitzung Anfang April dort stattgefunden.

Ganzjährige Anbindehaltung von Rindern

Über diesen tierschutzwidrigen Zustand wurde in den vergangenen Jahren immer wieder ergebnislos debattiert. Da sich die Umsetzung eines Verbots durch das Bundeslandwirtschaftsministerium vermutlich noch Jahre hinauszögern wird, wurde als kurzfristig realisierbare Verbesserung der Antrag eingebracht, die Anbindung von „Milch“kühen zu-

mindest während der Geburtsphase zu verbieten. Der Landesbeirat kam überein, dass die vorübergehende Haltung in einer gesonderten Abkalbbucht wünschenswert wäre. Die Bauernverbände wurden gebeten, eine entsprechende freiwillige Selbstverpflichtung zu prüfen.

Tierschutzkontrollen – Aufstockung der Veterinärämter

Immer wieder werden gravierende Missstände in der „Nutz“tierhaltung aufgedeckt. Wie das ARD-Magazin „Panorama“ am 22.9.2016 berichtete, ist es sogar bei führenden Agrar-Funktionären zu massiven Tierschutzverletzungen gekommen. Offensichtlich sind auch die Kontrollen der Veterinärämter nicht ausreichend. Die betreuenden Tierärzte unterliegen zudem einer Schweigepflicht, die nur vor Gericht bei strafrechtlichen Fällen aufgehoben werden kann.

Zur Einhaltung des Tierschutzstandards sind deshalb vermehrte (und unangemeldete) Kontrollen der Veterinärämter erforderlich. Deshalb bittet der Landesbeirat für Tierschutz die Landesregierung um eine angemessene Personalaufstockung.

Vogelschlag an öffentlichen Gebäuden

Nach Schätzungen von Naturschutzverbänden verunglücken und sterben in Europa täglich ca. 250.000 Vögel beim Aufprall gegen Glasfassaden. Der Landestierschutzbeirat appelliert deshalb an Architekten, Bauherren und Hausbesitzer, sowohl bei öffentlichen als auch privaten Gebäuden Glasfronten vogelsicher zu gestalten. Nähere Informationen und Hinweise zum Schutz der Vögel durch Bau und Unterhalt von Gebäuden sind in der Pressemitteilung des Ministeriums vom 30.11.2016 enthalten.

„Runder Tisch Auffangstationen“

In den vergangenen Sitzungen wurde die Notwendigkeit von Auffangstationen für Wild- und exotische Tiere geschildert. Die Stabsstelle Tierschutz veröffentlichte dazu im Oktober 2015 einen Bericht über die Situation in Baden-Württemberg mit Empfehlungen und Leitlinien für eine Anerkennung von Auffangstationen. Dadurch wurde ein Handlungsbedarf verdeutlicht mit der Empfehlung der Einrichtung eines Runden Tisches. Die Landesregierung wurde an der Sitzung gebeten, diesen mit den bestehenden anerkannten Auffangstationen, betroffenen Verbänden und Behörden zu initiieren. Ziel ist, den konkreten Bedarf je nach Tiergruppen zu ermitteln, Probleme und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Verbandsklage

Die Verordnung des Ministeriums zur Durchführung des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen vom 8.7.2016 wurde im Gesetzblatt Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Satzung des Gemeinsamen Büros wurde genehmigt. Das Genehmigungsverfahren ist nun abgeschlossen.

Tierheimförderung

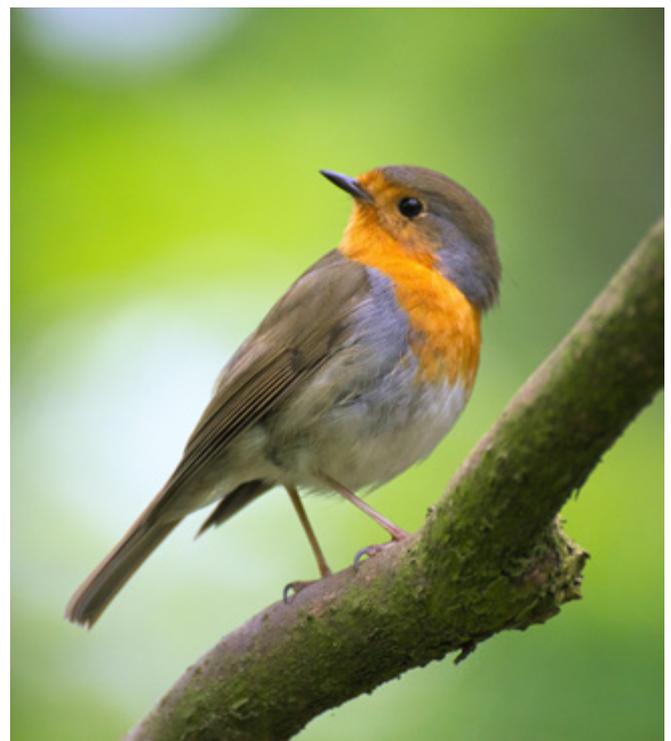
Gemäß Pressemitteilung vom selben Tag förderte das Land 2016 sechs Tierheime bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit insgesamt 330.000 Euro. Dabei werden projektbezogen ein Drittel der Ausgaben bis maximal 100.000 Euro gefördert, wobei sich die Landkreise, Gemeinden ebenfalls mit einem weiteren Drittel beteiligen müssen. Die im Landestierschutzbeirat vertretenen Organisationen wurden gebeten, zur geplanten Bearbeitung der Verwaltungsvorschrift gegebenenfalls Vorschläge bis 15.12.2016 einzureichen.

Forschungsförderung Alternativmethoden zu Tierversuchen

Über die Vergabe der Mittel 2016 wurde Bericht erstattet. In unserer Mitgliederzeitschrift 3/2016 veröffentlichten wir bereits die geförderten Projekte. Für den mit 25.000 Euro dotierten Forschungspreis waren in diesem Jahr leider keine geeigneten Bewerbungen eingegangen. Das Projekt soll im Jahr 2017 erneut ausgeschrieben werden.

Tierschutzpreis 2017

Nachdem 2016 der Schülerwettbewerb zum Tierschutz erfolgte, über dessen Ergebnis in der Sitzung ebenfalls berichtet wurde, wird im zweijährigen Wechsel zu Beginn des nächsten Jahres der Tierschutzpreis ausgeschrieben. Dieser wird an Personen und Einrichtungen in Baden-Württemberg vergeben, die sich durch herausragendes Engagement im Tierschutz hervorgetan haben, worunter auch eine besonders tiergerechte Haltung im landwirtschaftlichen Bereich oder in Tierheimen zählen. Insgesamt stehen 7.500 Euro zur Verfügung.



Runder Tisch „Landwirtschaftliche Tierhaltung“

Anlass des von Landwirtschaftsminister Hauk MdL einberufenen Runden Tisches war „ein aktueller Tierschutzfall in einem Schweinemastbetrieb im Alb-Donau-Kreis“. Die Aufdeckung solch gravierender Missstände führen allmählich doch zu politischem Handeln! Teilgenommen haben über 80 Vertreter aus der gesamten Branche. Laut Pressemitteilung des Ministers vom 14.11.2016 sei die Herausforderung, einerseits eine wettbewerbsfähige Erzeugung, und andererseits ein attraktives und wertiges Angebot für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen. Als Ergebnis zur Verbesserung des Tierschutzes kristallisierten sich mehrere Ansätze heraus, z.B. bei Schlachtbetrieben die Umsetzung einer bundesweit einheitlichen systematische Erfassung und Bewertung der Schlachtbefunde; Veterinärämter und Tierkörperbeseitigungsanstalten sollen enger kooperieren; Beratungsstellen für in Not geratene Landwirte sollen weiter ausgebaut werden.

Die entsetzlichen Zustände in diesem Merklinger Schweinestall hatte Friedrich Mülln von SOKO Tierschutz aufgedeckt und durch eine Stern TV-Sendung vom 19.10.2016 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Mülln hatte eine erschreckende Dokumentation erstellt: So waren auf acht Quadratmetern 17 ausgewachsene Schweine eingepfercht. Auf die Schilderung grausamer Einzelheiten verzichten wir hier. Über 75 schwer verletzte Tiere mussten sofort notgetötet werden. Dabei besaß der Hof mehrere Qualitätsprüfsiegel. Zwischenzeitlich wurde der Betrieb geschlossen.



Treffen von Tierschutzorganisationen mit Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL

Bei diesem einstündigen Gespräch am 15.11.2016 diskutierten mehrere der im Landestierschutzbeirat vertretenen Verbände, darunter unser Verein, mit Staatssekretärin Gurr-Hirsch die im Koalitionsvertrag gemachten tierschutzrelevanten Zusagen. Wegen der Kürze der Zeit konzentrierten sich die Tierschützer jeweils auf die für ihre Organisation wichtigsten Schwerpunkte. Wir kritisierten unter anderem, dass es bei der Bewilligung von Tierversuchen keine ethische Beurteilung geben würde. Den sogenannten Ethikkommissionen nach § 15 Tierschutzgesetz würden über Belastungsgrenzen zur Abwägung zwischen Tierleid und angeblichem Nutzen ein Leitfaden fehlen. Eine erst kürzlich in Österreich veröffentlichte Studie dazu sei von der dortigen Regierung abgelehnt worden.

Künftig kein Schnabelkupieren bei „Lege“hennen

Der Zentralverband der deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) sicherte dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine freiwillige Selbstverpflichtung zu, dass ab Anfang 2017 keine schnabelkupierte „Lege“hennen mehr eingestallt werden. Durch diese Vereinbarung wird für die Hennen eine große Leidensbegrenzung

erreicht werden, denn der Schnabel ist als ihr wichtigstes Tastorgan hochempfindlich. Bei der Nahrungssuche unterscheidet er beispielsweise zwischen essbarem Futter und Steinchen. Ohne Rücksichtnahme darauf werden Küken bisher in der industriellen Tierhaltung die Schnabelspitzen kupiert. Damit sollen die unter den engen Haltungsbedingungen zwangsläufig auftretenden stärkeren Verletzungen beim gegenseitigen Federpicken sowie Kannibalismus vermieden werden.

Unterstützung durch Beratungsprojekt des Landes

Bei einer Umstellung auf unkupierte Schnäbel bedarf es deshalb einer Änderung der Haltungsbedingungen. Außer einem größeren, strukturreichen Platzangebot mit Beschäftigungsmaterial wird eine verstärkte Tierbetreuung erforderlich. Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 8.11.2016 startete das Land zur Unterstützung das Beratungsprojekt „Haltung von unkupierten Legehennen“, das mit insgesamt 320.000 Euro gefördert wird, wobei der Geflügelwirtschaftsverband sich mit 15.000 Euro daran beteiligt. Neben der Finanzhilfe wird eine individuelle kostenlose Beratung angeboten. Da ein Verbot des Schnabelkürzens nicht besteht, ist nicht gewährleistet, ob sich alle Geflügelhalter an die Vereinbarung halten.

In Baden-Württemberg werden 2,5 Millionen „Lege“hennen in meist kleinbäuerlichen Betrieben mit durchschnittlich 2.500 Tieren gehalten, davon leben rund 1,8 Millionen in Boden- und ca. 500.000 in Freilandhaltung, in Kleingruppen nur noch etwa 50.000 Tiere. (Quelle: Legehennen Register BMEL 2014)

Tätigkeitsbericht 2106 der Landestierschutzbeauftragten Dr. Jäger

Der am 3.2.2017 veröffentlichte Bericht weist eine Vielzahl von Tätigkeiten auf. Die Themen reichen von Haltungsbedingungen für Heim- und „Nutz“tiere bis zur Klärung von Tierschutzfragen beim Schlachten und bei Tierversuchen

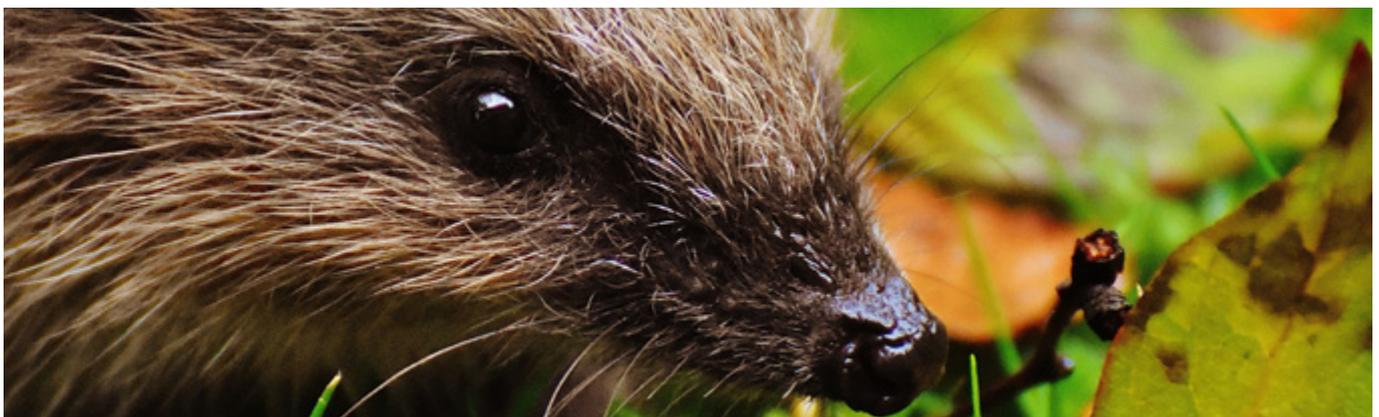
und der Erarbeitung von gesetzlichen Verordnungen. Wie die Tierärztin Dr. Cornelia Jäger in ihrer Pressemitteilung bemerkte, sei der Tierschutz offensichtlich mitten in der Gesellschaft angekommen. „Das inzwischen weit verbreitete Interesse an Tierschutzthemen wurde auch im Jahr 2016 durch die Anzahl und das Themenspektrum der Vorträge, Vorlesungen, Pressemitteilungen, Medienanfragen und sonstiger Termine verdeutlicht.“ Vorteilhaft erwies sich neben der fachlichen Qualifikation die Unabhängigkeit der Stabsstelle, die durch den speziell mit Tierschutzrecht vertrauten Juristen Dr. Christoph Maisack verstärkt ist. Der Bericht endet mit dem Hinweis: „Die kommenden Monate werden für die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz insbesondere durch personelle Veränderungen geprägt sein. Die Landestierschutzbeauftragte, Dr. C. Jäger, wird sich wegen eines größeren Projektes für einen längeren Zeitraum beurlauben lassen. Die Stabsstelle soll gleichwohl weitergeführt werden.“ Wir bedauern diesen Entschluss von Dr. Jäger sehr und können nur hoffen, dass ihr/e Nachfolger/in, über den/die noch nichts bekannt ist, ebenso engagiert für den Tierschutz eintritt. Der Link zum sehr empfehlenswerten Tätigkeitsbericht ist abrufbar unter:

<http://tinyurl.com/mrghp5f>

Politischer Themenabend der Grünen

Die Vorsitzende des Arbeitskreises Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Martina Braun, veranstaltete am Abend des 14.2.2017 ein Treffen zum Austausch mit Grün-nahen Verbänden aus den Bereichen Land- Wald- und Forstwirtschaft, Jagd, Schäferei, Fischerei und Imkerei sowie Tierschutz, bei dem unser Verein teilgenommen hatte. Außerdem waren Grüne aus verschiedenen Landkreisen vertreten, die sich mit Agrarthemen beschäftigen. Bei der Vielzahl der unterschiedlichen Themen blieb für die einzelnen Anliegen leider nur wenig Zeit. Zu weiteren Treffen soll deshalb in kleineren Kreisen je nach Thema eingeladen werden.

◆ Ingeborg Livaditis





TIERSCHUTZPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

Schreddern von Küken

Prototyp zur Eiersortierung lässt auf sich warten

„Lege“hennen sind eine speziell gezüchtete Hühnerrasse, aus deren Eiern die männlichen Küken bisher als nutzlos geschreddert oder vergast werden. Gegen das Töten von jährlich fast 50 Millionen dieser Küken wird es allerdings in absehbarer Zeit noch keine Änderung geben. Zwar arbeiten Wissenschaftler der Universität Leipzig an einer technischen Lösung, die das Geschlecht künftig durch Infrarot-Spektroskopie vor dem Ausbrüten bestimmen soll. Aber trotz des vollmundigen Versprechens von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) auf der Grünen Woche in Berlin und seiner Förderung von 1,2 Millionen Euro für das Projekt, wird das Schreddern 2017 noch nicht enden. Denn laut ARD-Tagesschau vom 24.3.2017 teilte der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft mit, dass die Branche auf den Prototypen noch warten müsste. Danach würde

es noch dauern, bis die Praxisreife flächendeckend erlangt würde; ein Zeitpunkt ließe sich seriös nicht vorhersagen.

Handelsunternehmen setzen auf Zweinutzungshuhn

Um dem Missstand des Hühnerschredderns entgegenzuwirken, wollen Penny und Rewe laut Bericht der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 27.1.2017 künftig deutlich weniger Eier von „Lege“hennerrassen verkaufen, bei denen männliche Küken getötet werden. Bundesweit sollen bis Ende 2017 in allen Märkten Eier der Hühnerrasse Sandy verkauft werden, bei denen die männlichen Tiere bis zur Schlachtreife gemästet werden. Allerdings ereilt auch sie dann der frühzeitige Tod. Ob sich diese Neuerung durchsetzen wird, entscheidet der Käufer, denn diese Eier werden etwas mehr kosten.

◆ *Ingeborg Livaditis*

Vegane Lauchquiche – herzhaft und unwiderstehlich zugleich

Ob frisch aus dem Ofen oder kalt serviert, dieser Quiche kann niemand widerstehen. Mit dem folgenden Rezept lassen sich Gäste leicht für die tierleidfreie Küche begeistern.

Folgende Zutaten werden benötigt:

Mürbeteig

- 400 Gramm Mehl
- 200 Gramm Margarine
- 1 1/2 TL Salz
- 1 Eiersatz (z.B. 1 EL Sojamehl)
- 100 ml Wasser
- 2 TL Backpulver
- 1/2 TL Zucker

Füllung

- 2-3 Lauchstangen
- 1 Päckchen Räuchertofu (ca. 200-250 g)
- 2 Packungen Sojasahne, insgesamt 500 ml
- 4 EL pflanzliches Öl
- 7 TL Speisestärke
- Salz

Zubereitung

Den Backofen auf 200 Grad Celsius vorheizen. Die Margarine in einem kleinen Topf erhitzen, bis sie flüssig ist. Die Zutaten für den Mürbeteig in eine geeignete Schüssel geben und so lange kneten, bis ein glatter Teig entsteht. Ist der Teig zu trocken, noch etwas (wenig) Wasser hinzugeben.

Die Lauchstangen anschließend in schmale Ringe schneiden und in einem Sieb unter fließendem Wasser waschen. Den Räuchertofu in kleine Würfel schneiden und in einer Pfanne mit dem Öl unter mehrmaligen Wenden für ca. 3 Minuten anbraten. Den Tofu beim Anbraten leicht salzen. Anschließend die Lauchringe mit in die Pfanne geben und für weitere 5 Minuten anbraten.

Nun die Speisestärke mit etwas Wasser anrühren (ca. 5 EL Wasser), bis sie sich aufgelöst hat. In einem kleinen Topf die Sojasahne erhitzen und den Topf vom Herd nehmen, sobald die Sahne kocht. Die Speisestärke mit einem Schneebesen einrühren und unter Rühren das Sojasahne-Speisestärke-Gemisch noch einmal kurz aufkochen lassen. Jetzt dürfte das Gemisch die richtige Dicke erreicht haben.

Die Sahnemischung mit dem angebratenen Lauch und dem Räuchertofu in einer großen Schüssel vermengen und kräftig nachsalzen (ca. 1 1/2 TL, lieber nach und nach zugeben und immer wieder umrühren und probieren). Der Mürbeteig wird nun in eine Springform gegeben, plattgedrückt und mit



© Sebastian Heubl / kassel-vegan.de

den Händen verteilt. Wichtig: nicht den Rand vergessen. Am Ende sollte der Teig relativ dünn und gleichmäßig verteilt sein.

In die entstandene Mulde wird der Lauch-Sahne-Mix verteilt. Die Quiche für ca. 35 Minuten bei 200 Grad Celsius backen, bis eine leichte Bräunung eintritt. Dazu passt ein grüner Salat.

Quelle: www.kassel-vegan.de



© Sebastian Heubl / kassel-vegan.de



Kommentar zur Grundsatz- erklärung der Max-Planck- Gesellschaft

Das Tübinger Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik steht seit geraumer Zeit in Kritik. Im September 2014 zeigten Undercoveraufnahmen Bilder der Haltungsbedingungen und Versuche mit Affen. Das stieß nicht nur einen gesellschaftlichen Diskurs an, sondern veranlasste auch die Staatsanwaltschaft, im Januar 2015 Ermittlungen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz zu beginnen. Zuletzt erklärte die Staatsanwaltschaft, ein Gutachten würde Anfang dieses Jahres vorliegen.

Die wichtigste Botschaft der Grundsatzklärung

Am 12. Januar veröffentlichte nun die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) eine Grundsatzklärung zu Tierversuchen in der Grundlagenforschung. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernahm Prof. Wolf Singer. Er ist selbst international anerkannter Hirnforscher und ein leidenschaftlicher Verfechter von Affenexperimenten. Wenig überraschend kommt die MPG zu dem Schluss, Tierversuche seien eine methodische Notwendigkeit und der Wert des Erkenntnisgewinns in der Grundlagenforschung rechtfertige, dass Tiere als Messinstrumente verwendet werden.

Ethik der Grundlagenforschung

Moralische Pflicht zu Tierversuchen?

Die Max-Planck-Gesellschaft fühlt sich traditionell der Grundlagenforschung verpflichtet, welche definitionsgemäß „zweckfreie, nicht auf unmittelbare praktische Anwendung hin betriebene Forschung“ darstellt. Weil dabei kein unmittelbarer Nutzen verfolgt wird, ist es problematisch, Tierversuche in der Grundlagenforschung gemäß einer Kosten-Nutzen-Analyse zu beurteilen. Gemäß europäischer und

nationaler Gesetzgebung müssen die Kosten in Form von Leid der betroffenen Tiere aufgewogen werden durch den versprochenen Nutzen. Tierversuchskritiker sehen deshalb keine Möglichkeit, das Leid der Tiere in der Grundlagenforschung zu rechtfertigen. Die Arbeitsgruppe der MPG hingegen betont den intrinsischen Wert des Erkenntnisgewinns. Der Wert liege im Erkenntnisgewinn selbst. Weiter betont sie, dass Erkenntnisgewinn einen unbestreitbaren Beitrag zum Fortschritt geleistet habe. Zuletzt argumentiert die MPG, dass ein Handeln unverantwortlich wäre, wenn man nicht zeitgleich versucht würde, die Folgen des Handelns vorherzusagen zu können. Darum sei das Bemühen, die Welt besser zu verstehen, sogar ein moralisches Gebot. Im Umkehrschluss legt die MPG damit nahe, dass jede Einschränkung der Grundlagenforschung unmoralisch sei.

Der Argumentation der MPG folgend leisten Tierversuche als Bestandteil der Grundlagenforschung einen nicht näher zu beziffernden Beitrag zum Fortschritt und kommen der moralischen Pflicht nach, die Welt besser zu verstehen, um die Folgen menschlichen Handelns besser vorherzusagen.

Ist damit jeder Tierversuch in der Grundlagenforschung legitim? Nach Auffassung der MPG stehen die Forscher auch in einer Verantwortung gegenüber den Versuchstieren, welche durch den 3R-Ansatz beschrieben wird. Forscher müssten erklären, die konkrete Fragestellung könne ausschließlich im Tierversuch beantwortet werden, die Zahl der Tiere sei auf ein statistisch bedingtes Minimum reduziert und die Versuchsplanung sei für die jeweiligen Tiere so wenig belastend wie möglich.



Ethische Rechtfertigung von Tierversuchen – Pathoinkklusive Position

Die MPG betont, ethische Werte seien keine festgeschriebenen Regeln, sondern unterliegen einem beständigen Prozess der Konsensfindung und sind kulturell unterschiedlich.

Die ethische Position der MPG wird als pathoinklusiv bezeichnet. Ihr zufolge gibt es eine Hierarchie moralischer Berücksichtigungsfähigkeit. Je höher die entwickelten mentalen Fähigkeiten eines Tieres ist, desto höher sei der moralische Status. Dies hat zur Folge, dass die Interessen von moralisch höhergestellten Tieren die Interessen anderer Tiere überwiegen. In der Praxis folge, Tieren werden zwar grundlegende Rechte eingeräumt. Diese werden aber beschnitten, sobald sie mit menschlichen Interessen in Konflikt kommen. In der Grundlagenforschung bedeutet das, der Mensch habe als kognitiv höher entwickelte Art einen höheren moralischen Wert. Die Interessen des betreffenden Tieres müssen sich dem menschlichen Interesse nach Erkenntnisgewinn beugen.

Die „pathoinkklusive Position“ suggeriert eine objektive und faire Gliederung des Tierreichs, da schließlich alle Tiere in ein System eingeordnet werden. Allerdings bestimmt die Ethik der pathoinklusiven Position nicht etwa das Verhalten zwischen Tierarten, sondern einzig das Verhalten des Menschen gegenüber anderen Tierarten. Gleichzeitig liefert sie eine Begründung, die den Menschen an die Spitze einer Pyramide stellt und zum moralischen Herrscher auschwingt.

Während die MPG den Wert des menschlichen Lebens noch als absolut ansieht, gilt es bei anderen Tierarten, diesen Wert zu relativieren und durch eine Leidensobergrenze zu bestimmen.

Letztenendes wird also erklärt, in der Grundlagenforschung herrsche ein Interessenskonflikt zwischen dem betreffenden

Tier und dem Menschen. Da der Mensch absolute moralische Werte hat, muss sich das Tier dem Willen des Menschen beugen.

Die „pathoinkklusive Position“ steht auch hinter dem geltenden Tierschutzrecht in Deutschland und Europa. Auch hier überwiegen menschliche Interessen denen der betreffenden Tiere. Die Lust auf den Geschmack von Fleisch und tierischen Produkten, die Lust an Unterhaltung im Zoo und Zirkus, die Lust, Leder, Pelz und Wolle zu tragen überwiegen selbst grundlegende Interessen der jeweiligen Tierarten.

In Bezug auf die Grundlagenforschung spitzt die MPG die Frage weiter zu. Es wird nicht weiter hinterfragt, ob ein eventueller Erkenntnisgewinn das notwendige Leid rechtfertige, sondern es wird erklärt, dass für den Erkenntnisgewinn ein Lebewesen sterben muss:

„Die Entscheidung, die Mäuse zu töten, stützt sich auf die Grundannahme, dass der Wert eines Lebens abstufbar ist, und das Leben von Menschen und Tieren nicht den gleichen moralischen Status besitzt.“

Da häufig von Laien erklärt wird, sie verstünden ja Tierversuche für die Medikamentenentwicklung, weil dort ja ein direkter Nutzen erkennbar sei, geht die MPG auch auf dieses vermeintliche Manko der Grundlagenforschung ein, welche keinen direkten Nutzen vorweisen kann. Der mögliche Nutzen der Grundlagenforschung könne viel weitreichender sein als ein bestimmtes Medikament:

„Zukunftsweisende Entdeckungen sind oft Zufallstreffer[...]. Zudem ist es oft unmöglich, den mutmaßlichen Nutzen von Erkenntnissen einzuschätzen. Während der Nutzen eines wirksamen Arzneimittels auf der Hand liegt, erscheinen Erkenntnisse etwa über die homöostatischen Mechanismen von Organismen und Biotopen weniger bedeutend. Dabei spielen solche homöostatische Mechanismen eine wichtige Rolle für die Vorhersage der Folgen des Klimawandels. Das



Wissen darüber könnte also in viel größerem Maße zum Schutz des Lebens auf unserem Planeten beitragen als die Verfügbarkeit eines speziellen Medikaments.“

Kosten-Nutzen-Analyse im Tierversuch?

Der Nutzen von Tierversuchen in der Grundlagenforschung sei definitionsgemäß schwer zu beziffern. Die Ergebnisse können nicht weiter von Bedeutung sein oder gravierende Entdeckungen darstellen. Eventuell könnten auch im weiteren Forschungsverlauf wichtige Impulse gegeben werden. Aufgrund dieser Ungewissheit soll der Nutzen anhand der Originalität der Frage und dem Erklärungspotential bewertet werden. Außerdem stelle die Qualität der Forschungsmethode ein Kriterium zur Beurteilung des Nutzens dar.

Weiter erklärt die MPG, für eine Kosten-Nutzen-Analyse im Tierversuch, müsse nicht nur der Nutzen auf irgendeine abstrakte Art beziffert werden, sondern auch das Leid der betroffenen Tiere.

Hier kritisiert die MPG, dass die Beurteilung tierischen Leids stets aus der menschlichen Perspektive geschehe und bezeichnet die Zulässigkeit dieses Ansatzes als äußerst fraglich.

In der Grundsatzklärung stellt die MPG einige rhetorische Fragen und beantwortet diese selbst, die Wissenschaft könne das Leid der betreffenden Tiere nie erschöpfend beantworten.

„Der Sonderfall der kognitiven Neurowissenschaft“

Mit Blick auf die Hirnforschung setzt sich die MPG nicht nur allgemein für Tierversuche ein, sondern betont, dass nach ihrem Verständnis Affenversuche notwendig sind. Darum kommt sie zu dem Schluss:

„Die Max-Planck-Gesellschaft sieht sich in der besonderen Verantwortung, die Forschung mit nichtmenschlichen Primaten voranzubringen, da die deutschen Universitäten

diesen wichtigen Zweig der Neurowissenschaft unzureichend abdecken.“

Die MPG möchte in Zukunft vermehrt Affenversuche durchführen. Darunter fallen auch die Versuche von Prof. Logothetis in Tübingen und von Prof. Kreiter in Bremen, welche zu einem Rechtsstreit bis zum Oberlandesgericht geführt hatten, nachdem die Genehmigungsbehörde keine weitere Genehmigung erteilt hatte.

Im Fall der kognitiven Neurowissenschaft weicht die MPG gleich in zwei Punkten von ihrer bisherigen Argumentation ab.

Betont sie sonst, dass die Grundlagenforschung sich nicht mit Nützlichkeit und Anwendungsfähigkeit der Ergebnisse rechtfertigen muss, so erklärt sie, dass die Forschung der kognitiven Neurowissenschaft „allergrößte klinische Bedeutung“ habe und verweist darauf, dass die Ursachen der meisten neuropsychiatrischen Erkrankungen weiterhin unverstanden sind.

Hinzu kommt, dass die MPG in den übrigen Forschungsbereichen die Position vertritt, dass für die meisten biologischen Fragen Säugetiere im Grunde austauschbar sind. Die Forschung an Katzen, Mäusen, Hunden, Ratten, Kaninchen etc. erbringe daher Ergebnisse, welche den Stoffwechsel der Säugetiere im Allgemeinen und damit auch den Stoffwechsel des Menschen wiedergeben. Im Fall der kognitiven Hirnforschung nun erklärt die MPG nun, die Gehirne verschiedener Tierarten unterscheiden sich erheblich hinsichtlich ihrer Komplexität und inneren Organisation. Dies stelle ein schwerwiegendes Problem für die Untersuchung von für den Menschen charakteristischen Funktionen dar. Die kognitiven Fähigkeiten, die denen von Menschen nahekommen, ließen sich nur an trainierten nichtmenschlichen Primaten erforschen.

Parallel zur Forderung, die scharf kritisierte Affenforschung solle in Zukunft weiter ausgebaut werden, äußert sich die MPG zum Tierwohl der betreffenden Primaten. Die Forschung solle unter Berücksichtigung höchster wissenschaftlicher und ethischer Standards durchgeführt werden. Den Schluss der international berühmten Primatenforscherin Dr. Jane Goodall, dass eben diese Versuche ethisch nicht zu rechtfertigen sind, scheint die MPG hingegen nicht ziehen zu wollen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die MPG erklärt, die vorherrschenden Normen der aktuellen Bioethik sprechen allen empfindungsfähigen Lebewesen einen moralischen Status zu. Weiter erklärt sie aber auch, dass menschliche Interessen, wie die Linderung von Leiden oder der Wissenserwerb als ausreichend angesehen werden, um zu rechtfertigen, wenn dafür Tieren Schaden zugefügt würde. Dies gelte unter der Bedingung, dass alle Optionen zur Vermeidung von Schmerzen und Leid ausgeschöpft würden.

Das heißt, um menschliches Leid zu lindern oder menschliche Neugier zu befriedigen sei es gerechtfertigt, andere empfindungsfähige Lebewesen leiden zu lassen oder zu töten. Es sei lediglich wichtig, dass man die Tiere nicht mehr quäle als notwendig.

Sowohl die Freiheit der Forschung als auch der Tierschutz genießen in der deutschen Gesetzgebung hohen moralischen Wert und genießen den Schutz des Grundgesetzes (Artikel 5(3) für die Forschungsfreiheit und Artikel 20a für den Tierschutz).

Die MPG schließt aus der Forschungsfreiheit, dass Forscher vor einer „unangemessenen Einmischung des Staates“ geschützt sind. Gleichzeitig erklärt sie, dass Tierversuche in diesen Bereich der Forschungsfreiheit fallen würden. Damit legt das Rechtsverständnis der MPG den Schluss nahe, dass auch der Staat keine Befugnisse hat, Tierversuche als Methode einzuschränken oder gar zu verbieten. Das bedeutet,



dass die MPG die Bedeutung der Forschungsfreiheit über die Bedeutung des Tierschutzes stellt.

Nach Verständnis der Tierversuchskritiker stellt der Schutz der Wissenschaft durch Artikel 5(3) des Grundgesetzes sicher, dass staatliche Institutionen keinen Einfluss auf den Inhalt und die Ziele der Forschung nehmen dürfen, um zum Beispiel ideologisch unbequeme Forschung zu unterbinden. Dem Wortlaut des Artikels „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ sei hingegen nicht zu entnehmen, dass ethische Beschränkungen der Forschungstätigkeit verboten seien. So akzeptiert die Wissenschaftsgemeinschaft beispielsweise die ethischen Verbote zahlreicher Studien am Menschen.

Die MPG erklärt mit Verweis auf den Artikel zur Forschungsfreiheit, eine ethische Beurteilung der Forschungsmethoden sei ausschließlich dem Forscher erlaubt und staatliche Einschränkungen seien gesetzeswidrig.

Von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der Freiheit der Forschung und dem Tierschutz spricht die MPG mit Blick auf die weiteren gesetzlichen Bestimmungen. Tierversuche seien rechtswidrig, wenn sie nicht genehmigt wurden. Dies ist nur eingeschränkt richtig, da für die Ausbildung von Studenten beispielsweise Tierversuche nur anzeigespflichtig sind, das heißt, nicht zunächst von der Behörde genehmigt werden müssen.

Außerdem schildert die MPG, dass die nur eingeschränkte gerichtliche Überprüfung („qualifizierte Plausibilitätskontrolle“) seitens der Behörden ein Kompromiss sei aus der Freiheit der Forscher, ihre Forschungsmethode zu wählen und den Bemühungen des Tierschutzes. Daher wird bei einer Genehmigung nur geprüft, ob für die wissenschaftliche Frage der Tierversuch als Methode notwendig ist und wie bedeutend die wissenschaftliche Frage ist. Dies werde nur insofern überprüft, als kontrolliert wird, ob eine wissenschaftlich begründete Darlegung vorliegt.

Mit Blick auf die europäische Gesetzgebung betont die MPG, das Wohlergehen der Tiere habe Eingang in die Forschungsausrichtung der Europäischen Union gefunden, da „dem Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen in vollem Wesen Rechnung getragen werden“ soll. Die Methode der Wahl um ethische Konflikte zwischen tierischen und menschlichen Interessen in der Forschung aufzulösen sei daher das 3R-Prinzip, welches auf der pathozentrischen Sichtweise aufbaue. In einer Kosten-Nutzen-Analyse solle die ethische Beurteilung erfolgen. Gemäß des 3R-Prinzips sind nach Auffassung der MPG Tierversuche nur für „exzellente Forschung zulässig“. Dies scheint im Widerspruch mit dem sonstigen Verständnis zu stehen. Zeitgleich erklärt die MPG schließlich, jegliche Frage, welche sich methodisch

nicht ohne Tiere beantworten ließe, sei gerechtfertigt unabhängig ihrer Exzellenz.

Kommunikation der Forschung

In der Debatte um die Bedeutung der Grundlagenforschung und die Begründung von Tierversuchen sieht die MPG ein Dilemma und drei Beteiligte.

Das Dilemma sei, dass der ethische Handlungsrahmen für wissenschaftliche Aktivitäten in einem offenen, demokratischen Diskurs festgelegt werden sollte, an welchem sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen könnten. Gleichzeitig sei die moderne Wissenschaft zu komplex und spezialisiert, als dass Außenseiter sich ein Urteil bilden könnten.

Um dennoch einen qualifizierten Diskurs zu ermöglichen, seien Wissenschaftler in der Pflicht, Fragen nach dem *Was?* und *Warum?* ihrer Arbeit zu beantworten und stets den Wert des Erkenntnisgewinns an sich zu betonen. Da der Forscher allerdings nicht die wissenschaftliche Notwendigkeit in ausreichender Breite und Tiefe vermitteln könne, solle der Laie stets Vertrauen in den Forscher haben. Forscher sollten sich entsprechend verhalten, damit dieses Vertrauen begründet ist.

Der Laie hingegen habe die Verantwortung, sich über Ziele und Methoden einer wissenschaftlichen Disziplin zu informieren und hierzu den Rat von Forschern einzuholen.

Als dritte Partei im Diskurs sieht die MPG die Journalisten in der Pflicht, die Ziele, Errungenschaften und Risiken der Wissenschaft transparent zu machen.

Alle Beteiligten sollten wissen, dass ein konstruktiver Diskurs ein Höchstmaß an Toleranz und Respekt gegenüber unterschiedlichen Meinungen verlangt, nie zu unstrittigen Lösungen führen wird, immer Kompromisse zwischen Wertekonflikten erforderlich machen wird und frei von Polemik bleiben sollte.

Während also dem Wunsch der MPG folgend die Ziele und der Nutzen von Tierversuchen stets betont werden sollten, finden sich die tierischen Kosten in der geforderten Kommunikation nicht wieder. Ebenso sind Journalisten angehalten, über die Ziele und Risiken der Wissenschaft zu informieren, die verbundenen Kosten finden jedoch keine Erwähnung.

Ein Informationsformat, das den Anforderungen der MPG entsprechen sollte, ist die Plattform *tierversuche-verstehen.de*. Diese wird tatsächlich auch von der MPG unterstützt. Sie betont die Erfolge von Tierversuchen und schildert nahezu alle Aspekte sachlich. Tierleid wird jedoch verschwiegen oder kleingeredet. Misserfolge von Tierversuchen finden keine Erwähnung. Diese einseitige Kommunikation fordert die MPG auch in der Grundsatzklärung.



Wie geht es weiter?

Die Max-Planck-Gesellschaft hat einen Katalog ausgearbeitet, welcher Selbstverpflichtungen der MPG zusammenfasst. Darin finden sich auch die selbstverständliche Vision, höchste wissenschaftliche Qualität anzustreben. Es gibt wohl kaum eine Forschungsinstitution, welche einräumt, ihre Arbeit entspreche nicht der höchsten Qualität und ließe sich im Grunde methodisch verbessern. Dieses Ziel und die scharfe Kritik am Ansatz des Tiermodells hält die MPG hingegen nicht davon ab, wie gewohnt den Tierversuch als Methode zu verfolgen.

Desweiteren sollen höchstmögliche Tierschutzstandards erreicht werden. Die MPG gibt zu, dass das Sozialleben der Versuchstiere erheblich verbessert werden könnte und möchte ein besseres Lebensumfeld bieten. Während dieses Ziel mit Blick auf den Tierschutz Hoffnungen weckt, ist es wichtig, konkrete Pläne im Auge zu behalten. Als Orientierungsgrundlage benennt sie dabei das „Säugetiergutachten“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung aus dem Jahr 2014. Dieses gibt Empfehlungen zu Mindestanforderungen in der Haltung. Ob jene Empfehlungen hingegen den tierischen Bedürfnissen gerecht werden ist zu bezweifeln.

Das Gutachten räumt im Falle von Mäusen eine Fläche von 300 cm² für bis zu zwei Tiere ein und weitere 60 cm² für jedes weitere Tier. Zur besseren Veranschaulichung: Gemäß dieser Empfehlung sollten vier oder sogar fünf Mäuse auf der Fläche von zwei Briefumschlägen gehalten werden können. Auf der Fläche einer DIN A4 Seite könnten demnach bis zu sieben Mäuse artgerecht gehalten werden.

Ebenso wie die Mitgliedstaaten der EU gesetzlich verpflichtet sind erklärt auch die MPG, in Zukunft alternative Forschungsmethoden speziell zu fördern. Hierbei sollen Gelder für Forschung im Bereich des 3R-Ansatzes ausgeschrieben werden. Die Erfahrung zeigte, dass ein Großteil der Gelder letztlich für Projekte aufgebracht werden, welche nicht den Ersatz von Tierversuchen zum Ziel haben. Stattdessen werden Projekte unterstützt, welche die Bedingungen der Tiere im Labor und im Versuch verbessern sollen. Darunter fallen beispielsweise Studien, ob eine Brücke im Mäusekäfig eine



Bereicherung darstelle. Da die MPG Studien durchführen möchte, um Tierleid besser vermessen zu können, können auch Forschungsprojekte darunter fallen, welche die Empfindungsfähigkeit, die Schmerzerfahrung, das Bewusstsein und die Intelligenz in der Tierwelt objektiv ermitteln wollen. Dieser Punkt scheint besonders stark gefördert zu werden, weil ein weiterer Punkt der Selbstverpflichtungen die ständige Verbesserung von Tierversuchen vorsieht. Während zusätzliche Fördergelder zunächst vielversprechend klingen, gilt es nun darauf zu achten, wofür diese Gelder konkret aufgebracht werden sollen und wie viel davon letztlich dem Ersatz von Tierversuchen zugute kommen wird. Eine Forschungsgesellschaft, welche sich eine moralische Pflicht zu Tierversuchen zurechnet steht in dem Verdacht, jene Tierversuche nicht abschaffen zu wollen und stattdessen mit Zugeständnissen des Tierwohls den Tierversuch weiter zu verteidigen.

Als weiteren Punkt möchte die MPG eine aktive Rolle im öffentlichen Diskurs um Tierversuche übernehmen und dabei offen und transparent zu kommunizieren. Den Vorgaben folgend wird dabei hingegen tierisches Leid in der Kommunikation vernachlässigt oder kleingeredet. Eine stärkere Transparenz seitens der Forschungsgemeinschaft ist sehr zu begrüßen. Wichtig ist dabei jedoch, dass die Kommunikation nicht einseitig geschieht. Neue Kommunikationsportale wie tierversuche-verstehen.de bestätigen diese Befürchtung. Desweiteren sollen Forscher darin geschult werden, ethisch zu argumentieren. Um dies zu unterstützen sollen geisteswissenschaftliche Disziplinen einbezogen werden, welche Fragen wie das Recht auf Leben, eine Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Ängste und ein bioethisches Konzept der Verletzlichkeit behandeln. Damit zeigt sich die

MPG offen für ethische Diskussionen. Allerdings ist nahelegend, dass sie dabei auch weiterhin den pathozentrischen Ansatz verteidigen wird, welcher aus Sicht des Tierrechts eine Diskriminierung der Tierwelt gegenüber dem Menschen darstellt.

Zuletzt soll eine Datenbank eingeführt werden, in welcher sämtliche Tierversuche aller Organe der Max-Planck-Gesellschaft verzeichnet werden. Damit soll einer eventuellen doppelten Durchführung desselben Tierversuchs vorgebeugt werden. Außerdem soll die Datenbank genutzt werden, um Trends in der tierexperimentellen Forschung zu analysieren. Diese Datenbank stellt einen Fortschritt dar. Analog zur jährlichen Veröffentlichung der Versuchstierzahlen seitens des Bundesministeriums wird eine Veröffentlichung der MPG die Möglichkeit bieten, Entwicklungen in der tierexperimentellen Forschung abzulesen und den Erfolg von Maßnahmen zu erfassen, welche das Ziel haben, Tierversuche zu reduzieren oder zu ersetzen.

Fazit

Mit der Grundsatzklärung gibt die Max-Planck-Gesellschaft bekannt, dass sie Tierversuche in der Grundlagenforschung auch in Zukunft durchführen und die Affenforschung sogar stärker ausbauen wird. Zeitgleich stellt die MPG Maßnahmen vor, welche eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema tierversuche in Zukunft erleichtern sollten.

Der Verein MENSCHEN FÜR TIERRECHTE – Tierversuchgegner Baden-Württemberg e.V. kritisiert einige Punkte der Grundsatzklärung. Er vertritt eine andere ethische Position, welche das tierische Leben davor schützt, für menschliche Interessen instrumentalisiert zu werden. In der Folge kommt der Verein zu dem Schluss, dass die Abschaffung von Tierversuchen moralisch gefordert ist und die Nutzung von Tieren in der Forschung nicht gegen einen eventuell zu erwartenden menschlichen Nutzen aufzuwiegen ist. Entgegen der MPG betrachtet der Verein ein Verbot von Tierversuchen in der Grundlagenforschung nicht als unzulässigen Eingriff in die Freiheit der Forschung, sondern als menschliche Pflicht gegenüber den Tieren. Die Forschung soll frei sein in der Wahl der Ziele und Gebiete unter der Bedingung, dass kein empfindungsfähiges Lebewesen darunter leiden muss. Insbesondere das Vorhaben, Grundlagenforschung an nichtmenschlichen Primaten stärker auszubauen kritisiert der Verein scharf.

Weitere Maßnahmen wie eine verstärkte Kommunikation der Wissenschaft mit der Öffentlichkeit, die Einführung einer Tierversuchsdatenbank, die Förderung von 3R-Forschung und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Versuchstieren begrüßt der Verein. Gleichzeitig ist es wichtig, die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen kritisch zu verfolgen.

◆ Christian Ott

Das Ende der Primatenversuche am Tübinger Max-Planck-Institut

Das Institut teilte auf Anfrage des Schwäbischen Tagblattes am 18. April mit, dass auch der letzte Versuch an Primaten beendet worden sei. Der Affe wurde getötet und das Gehirn untersucht, wie es das Versuchsprotokoll vorgesehen hatte. Das Regierungspräsidium bestätigte, dass keine neuen Anträge oder Verlängerungen eingegangen sind. Die verbliebenen Affen wurden nach Auskunft des MPI in außereuropäische Labore verkauft.

Zum Ende dieses Kapitels lohnt es sich, einmal innezuhalten und die vergangenen Jahre zu reflektieren. Seit Undercover-Aufnahmen eines Tierpflegers in der Sendung von Stern TV im September 2014 die Welt schockierten, ist viel geschehen.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Verdachts auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Unser Verein erstattete nach Aufdeckung des Skandals gemeinsam mit der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche und der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz im Januar 2015 Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des MPI für Biologische Kybernetik wegen „Tatverdacht fortgesetzter Vergehen der Tierquälerei nach § 17 Nr. 2 b Tierschutzgesetz und der Tiertötung nach § 17 Nr. 1 Tierschutzgesetz“. Auf Nachfrage teilte die Staatsanwaltschaft dem Rechtsanwalt unseres Vereins Anfang April 2017 mit, dass sich das Verfahren in die Länge ziehen würde, da mehrere Mitarbeiter betroffen wären und zur Anklageerhebung zuerst deren Rechtsanwälte Stellung beziehen müssten.

Zwischenzeitlich wurde der Institutsleiter, Prof. Nikos Logothetis, zusätzlich wegen Verdachts auf Strafvereitelung angezeigt. Dem Verein SOKO Tierschutz waren anonym Mails gesendet worden, in welchen angeordnet wurde, Studienmaterial zu löschen. Eine Mitarbeiterin des Instituts wurde verurteilt, weil sie Vorwürfe zu Übergriffen von Tierschützern nachweislich frei erfunden hatte.

Währenddessen warf das MPI zahlreiche Nebelbomben. Der Vorwurf lautet immer gleich: Tierversuchsgegner würden unsachlich und emotional argumentieren und mit extremistischen Mitteln arbeiten. Das MPI erhob Vorwürfe gegen den Tierpfleger Pawel und beschuldigte die Medien und Tierschützer der Stimmungsmache. Mitarbeiter versuchten durch polemische Gastbeiträge in Zeitungen von den eigentlichen Kritikpunkten abzulenken.

Im Mai 2015 erklärte Prof. Logothetis, er müsse voller Bedauern dem öffentlichen Druck nachgeben und er würde die Affenversuche demnächst beenden. Um zu betonen, dass das Ende der Affenversuche jedoch auf keinen Fall auf-

grund von methodischer Kritik oder gar tierrechtlicher Einsicht erfolgen würde, merkt er gleichzeitig an, dass er im Anschluss an Nagetieren weiterzuarbeiten gedenke. Insofern freuen sich wohl zahlreiche Tierversuchsgegner, dass Prof. Logothetis dieses Jahr seinen 67. Geburtstag feiert und der Eintritt ins Rentenalter in greifbare Nähe rückt.

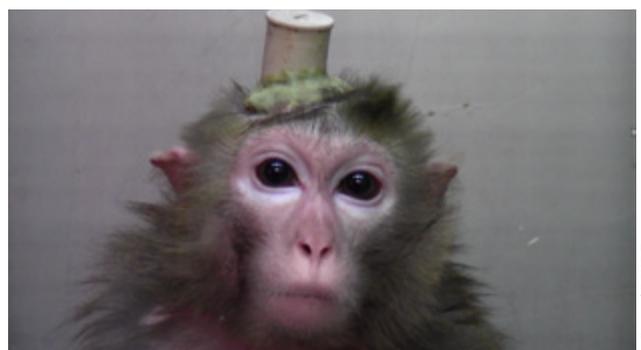
Kurz nach der Veröffentlichung der Undercover-Aufnahmen bat das MPI Wissenschaftsfreunde um Unterstützung. Prof. Stefan Treue ist Leiter des Deutschen Primatenzentrums und inzwischen auch der Kopf der als „Informationsinitiative“ bezeichneten Lobbyplattform von www.tierversucheverstehen.de, welche im September 2016 online ging. Er erstellte der Primatenhaltung des MPI wenige Tage später ein positives Gutachten. Ein offener Brief des örtlichen Forschungskollegen Prof. Thier sammelte Zuspruch von über 3.000 Forschungskollegen.

Unterdessen nahm die öffentliche Kritik gegen das MPI nicht ab. Insgesamt fünfmal waren die Versuche des Instituts und dessen Verhalten seit Bekanntwerden der Videoaufnahmen Thema in Stern TV. In regionalen Medien wurde mehrfach - nicht zuletzt aufgrund der fortwährenden Demonstrationen von Tierversuchsgegnern - darüber berichtet.

Im April fand der Kampf um die Affenversuche am MPI in Tübingen letztlich ein Ende. Es ist jedoch kein Ende der Affenversuche in ganz Tübingen, denn es gibt noch weitere Institute vor Ort, welche an Primaten Versuche machen. Und es ist auch nicht das Ende der Affenversuche der Max-Planck-Gesellschaft, denn diese betonte bereits im Januar, dass sie die Primatenforschung in deutschen Hochschulen forcieren will.

Die vergangenen zweieinhalb Jahre zeigten, dass es eines langen Atems bedarf, um Teilerfolge im Kampf gegen Tierversuche zu ermöglichen. Nun ist es wichtig, darauf aufzubauen.

◆ Christian Ott



© Stella / SOKO Tierschutz



Der Mythos von sicheren Medikamenten durch Tierversuche

Eine klassische Frage in der Diskussion um Tierversuche ist „Wollen Sie etwa ihrem Kind ein Medikament geben, das nicht an Tieren getestet worden ist?“. Meist antwortet der Fragende selbst: „Also ich bin ja froh, dass neue Medikamente erstmal an Tieren ausprobiert werden.“ Diese Aussage legt nahe, dass der Mensch andere Tiere als Vorkoster verwenden sollte. Vorkoster waren im antiken Rom Sklaven, welche die Speisen der Herrschenden probieren mussten. Wenn der Sklave auch nach einiger Zeit keine Anzeichen einer Vergiftung zeigte, galt die Speise als sicher.

Da der menschliche Körper zu komplex ist, als dass ein Medikament nur eine Wirkung haben könnte, stellt sich bei der Entwicklung von neuen Wirkstoffen auch immer die Frage nach den Nebenwirkungen. Das bekannteste Beispiel ist die fruchtschädigende Eigenschaft von Thalidomid, das unter dem Namen Contergan als Beruhigungsmittel verkauft worden war. Insbesondere schwangere Frauen, die mit morgendlicher Übelkeit zu kämpfen hatten, sollten davon profitieren. In der Folge kamen mehrere tausend Kinder missgebildet zur Welt, bis aufgeklärt worden war, dass das Medikament dafür verantwortlich war.

Contergan wurde zuvor bereits an Ratten, Mäusen, Meerschweinchen, Kaninchen, Katzen und Hunden ausprobiert. Da keine schweren Nebenwirkungen erkannt wurden, war Contergan sogar als „erstes bromfreies Schlaf- und Beruhigungsmedikament ohne größere Nebenwirkungen“ beworben worden. Als bekannt wurde, welche Schäden das Medikament für das sich entwickelnde Kind im Mutterleib

anrichten kann, wurden erneut Tierversuche, diesmal an schwangeren Tieren, durchgeführt. Das Resultat war, dass bei keines der bekannten Versuchstiere diese Schädigung auftrat. Letztlich wurde eine Tierart gefunden. Der Weiße Neuseeländer ist eine spezielle Kaninchenart, die auf gute Fleischausbeute gezüchtet war und ebenfalls Missbildungen im Mutterleib erleidete.

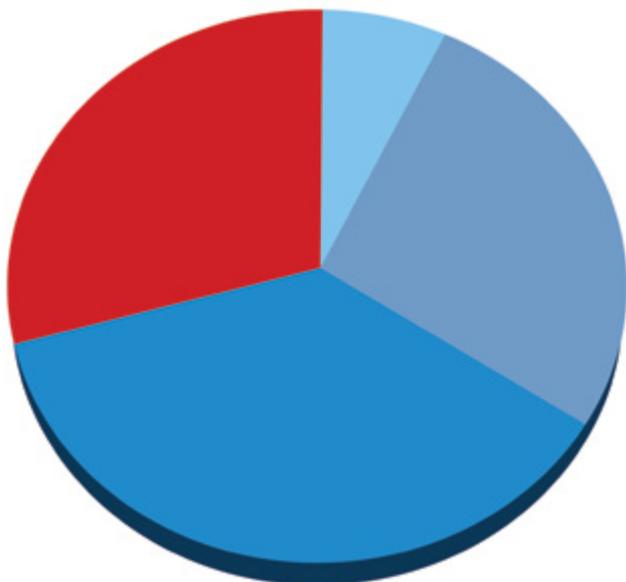
Contergan ist nicht der einzige Fall mit gravierenden Nebenwirkungen beim Menschen, nachdem die Forscher auf Grundlage von Tierversuchen eine Unbedenklichkeit bescheinigt hatten. 95 Prozent der Medikamente, welche laut Tierversuchen vielversprechend sind, scheitern bei der Testung am Menschen. Die Gründe sind fast ausschließlich die mangelnde Wirkung am Patienten oder gravierende Nebenwirkungen. Auch Medikamente, welche nach der Testung an Patienten eine Marktzulassung erhalten, werden in 20-50 Prozent der Fälle wieder vom Markt genommen oder mit zusätzlichen Warnhinweisen versehen.

In diesem Artikel wollen wir einmal die Ergebnisse der Suche nach Nebenwirkungen in nichtmenschlichen Tieren unter die Lupe nehmen. Dazu betrachten wir zwei Studien:

Die erste Studie stellte die Frage, wie viele der menschlichen Giftigkeitsbefunde schon zuvor in anderen Tierarten aufgetreten waren. Dabei wurde bereits vorselektiert. Es wurden nur gravierende Nebenwirkungen untersucht, welche Einfluss auf die Medikamentenentwicklung genommen hatten. Damit seien die „Myriaden von kleineren Nebenwirkungen, welche jedes neue Medikament begleiten“ im

Vorfeld ausgeklammert. Untersucht wurde also nur, ob eine nachweislich beim Menschen auftretende schwere Nebenwirkung schon vorab in einer Studie an Versuchstieren beobachtet worden war.

Das Ergebnis war schockierend. 71 Prozent der schweren Nebenwirkungen waren vorab auch an einzelnen Tieren in Versuchen beobachtet worden. Das bedeutet, dass 29 Prozent der schwerwiegenden Giftigkeitsbefunde im Tierversuch nicht auftraten, sondern ausschließlich beim Menschen erkannt wurden. Fast jede dritte Schädigung, die bei der Testung am Menschen auftritt, ist den Forschern vollkommen neu. Das macht bereits deutlich, dass keinesfalls von sicheren Medikamenten gesprochen werden kann. Bei 7 Prozent der Nebenwirkungen hat man eine entsprechende Schädigung bei Nagetieren gesehen und beschlossen, sie zu vernachlässigen, weil sie bei Hunden und Affen nicht auftrat. Andersherum gab es Nebenwirkungen, welche zwar bei Hunden oder Affen auftraten, die allerdings bei Nagetieren fehlten und deshalb vernachlässigt wurden. Und weitere 36 Prozent der Nebenwirkungen traten sowohl bei Nagetieren, als auch bei Hunden oder Affen auf, aber sie wurden nicht berücksichtigt, vermutlich weil die Zahl der daran leidenden Tiere zu klein war, um die Wirkung ernstzunehmen.



- Nebenwirkung ausschließlich in Nagetieren
- Nebenwirkungen ausschließlich in Hunden und Affen
- Nebenwirkungen in mehreren Tieren
- unbekannte Nebenwirkungen

Wohlgemerkt alle Medikamente sind zur Testung am Menschen zugelassen worden, obwohl bereits 71 Prozent der gravierenden Nebenwirkungen in Versuchen an Tieren beobachtet worden waren. Der Grund dafür war, dass man nicht sicher wusste, ob die Schädigungen beim Menschen auch auftreten würden oder nicht. Das macht deutlich,

wie schwer es ist, ein Ergebnis auf eine andere Tierart zu übertragen.

Eine weitere Studie stellte die Frage daher grundlegender: Kann der Befund einer Tierart vorhersagen, ob eine andere Tierart geschädigt würde? Das betont gleich zwei essentielle Punkte. Erstens ist es wichtig bei der Beurteilung der Giftigkeit, eine Vorhersage treffen zu können. Es ist schlecht im Nachhinein festzustellen, dass man schon vorher Indizien hatte, die man nicht recht zu deuten wusste. Zweitens wird nicht nur die Übertragbarkeit von anderen Tierarten auf den Menschen hinterfragt, sondern auch untersucht, ob Ergebnisse der Maus besser übertragbar wären auf den Hund, das Kaninchen, den Affen oder die Ratte und auch umgekehrt, ob die Ergebnisse des Affen Rückschlüsse auf die Situation beim Kaninchen, dem Hund oder der Ratte erlauben könnten. Auch hier waren die Ergebnisse ernüchternd.

Die Gesundheit des einen Tieres hatte überhaupt keine Aussagekraft, ob die andere Tierart geschädigt würde oder nicht. Wenn eine Tierart an Nebenwirkungen litt, war das fast nie ein zuverlässiger Indikator dafür, dass auch die andere Tierart daran leiden würde. Einzig bei Maus und Ratte konnte darauf geschlossen werden, dass jeweils auch das andere Nagetier leiden würde. Zwischen Hunden, Affen, Menschen und Mäusen hingegen war ein Giftigkeitsbefund in der einen Tierart in der Regel nur ein mäßiges, aber kein zuverlässiges Indiz. Während Wissenschaftler in letzter Zeit zunehmend betonten, dass Primaten als die Nächstverwandten des Menschen als bestmögliches „Tiermodell“ mehr benutzt werden sollten, kommt die Studie zu faszinierenden Ergebnissen. Die Aussagekraft zwischen Primaten und Menschen war nahezu die schwächste unter allen untersuchten Tierarten. Eine vergiftete Maus war für Affen ein stärkeres Indiz als es ein vergifteter Affe für den Menschen war. Tatsächlich war ein leidender Affe für Mäuse, Ratten und Hunde ein gefährlicheres Zeichen als für den Menschen. Dabei gilt es zu betonen, dass keine Tierart ein zuverlässiger Indikator für eine andere Tierart war. Es gab nur unzuverlässige und weniger unzuverlässige Ergebnisse. Die Autoren der Studie kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass keine Tierart als „Modell“ für den Menschen dienen kann.

Die eingangs gestellte Frage, ob es für uns und unsere Kinder nicht sicherer sei, wenn Medikamente erstmal an Tieren getestet werden lässt sich also eindeutig beantworten. Nein!

Wenn eine andere Tierart das Medikament gut verträgt, sagt das nichts darüber aus, ob auch Menschen das Medikament gut vertragen. Wenn eine andere Tierart unter Nebenwirkungen leidet, ist das kein Beweis für die Giftigkeit am Menschen.

◆ Christian Ott



Pferdeblut für Schweinefleisch

Für die heutige Schweinezucht ist das Hormon PMSG nicht mehr wegzudenken. Durch die Gabe des Hormons wird dafür gesorgt, dass alle Zuchtsauen eines Betriebs gleichzeitig besamt werden können. Bereits einen Tag nach der Trennung von den Ferkeln des letzten Wurfs wird das Hormon verabreicht. In den nächsten Tagen werden die Tiere brünstig. Die Zahl der Nachkommen pro Wurf soll ebenfalls gesteigert werden.

Doch woher kommt dieses Hormon?

Das Hormon wird aus dem Blut trächtiger Stuten gewonnen. In Südamerika gibt es dazu sogenannte Blutfarmen. Darin werden die Pferde mit Holzprügeln gefügig gemacht, bevor ihnen einmal pro Woche 10 Liter Blut abgenommen wird. Dazu wird eine Kanüle in die Halsvene gestoßen. Diese ist so dick, dass pro Minute ein Liter Blut herausfließt. Viele der Stuten brechen entkräftet zusammen und werden ohne tierärztliche Aufsicht allein gelassen oder mit erneuter Prügel weitergescheucht. Im Verlauf von elf Wochen verlieren die trächtigen Stuten dadurch bis zu 110 Liter Blut. Nach Recherchen der Animal Welfare Foundation stirbt bei dieser Prozedur fast jedes dritte Pferd. Diejenigen Stuten, welche nach den elf Wochen noch am Leben sind, verlieren das Fohlen. Entweder stirbt es aufgrund des immensen Blutverlustes im Körper ab oder es wird nachgeholfen und mechanisch abgetrieben, indem die Fruchtblase per Hand angeritzt wird.

Wie viele Tausend Pferde in Argentinien und Uruguay systematisch gequält werden, will keiner der Verantwortlichen benennen. Die Blutfarmen gelten als von der Europäischen Union zertifiziert und europäische Unternehmen berufen sich auf die Kontrolle von Regierungsbehörden. Allerdings gibt es in Uruguay keine Bestimmungen zum Schutz von

Stuten zur PMSG-Produktion und auf Anfragen, wie die örtliche Kontrolle aussehe, bleiben die Behörden eine Antwort schuldig.

Tatsächlich scheint niemand gewillt zu sein, den Vorwürfen auf den Grund zu gehen oder gar Konsequenzen zu ziehen. Für die südamerikanischen Länder ist es ein Millionengeschäft. Für den Import von 103 Gramm des Hormons nach Frankreich wurden beispielsweise 1,2 Millionen Dollar berechnet. Die europäischen Pharmaunternehmen verdienen ebenfalls fleißig mit. In Deutschland sind es IDT Biologika GmbH, MSD Tiergesundheit und Ceva Tiergesundheit GmbH, welche Hormonpräparate mit PMSG verkaufen. Ein Vertreter aus der Pharmaindustrie schätzt, 80 % der Schweinebetriebe nutzen die Hormonpräparate.

Ausgerechnet aus Niedersachsen, dem Bundesland mit der höchsten Schweinehaltungsdichte, meldet sich der Landwirtschaftsminister Christian Meyer zu Wort. Er sieht Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt in der Verantwortung und fordert ein Importverbot. Dieser hingegen verweigert die Stellungnahme. Es liegt der Verdacht nahe, dass durch solche Maßnahmen schließlich der deutschen Schweinefleischindustrie Profit entgehen würde.

Obwohl seit Jahren immer mehr Landwirte die Schweinehaltung aufgeben, nimmt die Zahl gehaltener Schweine kontinuierlich zu. In Deutschland werden aktuell 27,3 Millionen Schweine in 24.400 Betrieben gehalten. Spitzenreiter sind Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit jeweils über 10 Millionen Schweinen. Baden-Württemberg belegt mit 2,7 Millionen Schweinen den vierten Platz im Bundesländervergleich.

Die Schweineindustrie ist jedoch nicht der einzige Industriezweig, welcher das PMSG verwendet. Es wird auch bei der Zucht von Hunden, Katzen, Rindern, Ziegen, Schafen, Pferden, Ratten, Affen, Kamelen, Reptilien und Amphibien eingesetzt.

◆ Christian Ott



Neue Kampagne: Leben retten. Schlachten stoppen.

Unsere neue Kampagne befasst sich mit den unwürdigen und grausamen Bedingungen in Schlachthäusern. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 753 Millionen Tiere geschlachtet. 59,3 Mio. Schweine. 3,6 Mio. Rinder. 601 Mio. „Mast“hühner. 88,6 Mio. andere Tierarten.

Jedes einzelne Tier wollte leben. Jedes einzelne Tier hatte Angst.

Mit der Kampagne *Leben retten. Schlachten stoppen.* weisen wir auf die unhaltbaren Missstände in deutschen Schlachthöfen hin und tragen dazu bei, die Öffentlichkeit aufzuklären.

Die Tiere werden meist über viele Stunden zu den Schlachthöfen transportiert. Eingepfercht zwischen vielen anderen Tieren mangelt es oft an Wasser und Futter. Viele Tiere kommen schon in einem erbarmungswürdigen Zustand im Schlachthof an. Dort werden die Tiere von häufig nicht ausreichend geschultem Personal im Akkord geschlachtet. Manche Tiere sind nicht richtig betäubt, andere werden schwanger geschlachtet.

Die Schlachthofbetreiber sind angehalten, ungeachtet wirtschaftlicher Erwägungen sicherzustellen, dass tierschutzrechtliche Anforderungen eingehalten werden. Doch durch Skandale wird immer wieder bekannt, dass die Realität anders aussieht.

Die hermetisch abgeriegelten und hochgradig gesicherten Gebäude der Großschlächtereien geben nichts darüber preis, was sich innerhalb der Mauern abspielt. Die Dunkelziffer der Verstöße gegen geltendes Tierschutzrecht ist hoch.

Mehr auf: www.tierrechte-bw.de

Marsch zur Schließung aller Schlachthäuser

Unsere Kampagne schließt sich der internationalen Kampagne *Marsch zur Schließung aller Schlachthäuser!* an.

Es ist Zeit!

Es ist Zeit, laut und deutlich die Abschaffung der Tierausbeutung zu fordern. Die Abschaffung aller Praktiken, die ihnen das größte Unrecht zufügt:

Aufzucht, Fischerei und Schlachtung.

Jedes Jahr werden weltweit mehr als 60 Milliarden Landtiere und über 1000 Milliarden Wassertiere unnötig getötet, was bedeutet, dass 164 Millionen Landtiere und über 2.74 Milliarden Wassertiere jeden Tag getötet werden.

Die Großdemonstrationen finden in folgenden Städten statt:

27.05.2017 - HANNOVER

03.06.2017 - BIELEFELD

10.06.2017 - BERLIN

10.06.2017 - DORTMUND

17.06.2017 - KASSEL

17.06.2017 - BRAUNSCHWEIG

08.07.2017 - MÜNCHEN

Mehr auf: de.stopabattoirs.org



**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**

**Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg e.V.**



**Tierliebe geht
durchs ,
nicht durch
den Magen.**



Leben retten. Schlachten stoppen.

**Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg e.V.**

**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**